

**Zeitschrift:** Der Filmberater  
**Herausgeber:** Schweizerischer katholischer Volksverein  
**Band:** 8 (1948)  
**Heft:** 1

## Inhaltsverzeichnis

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

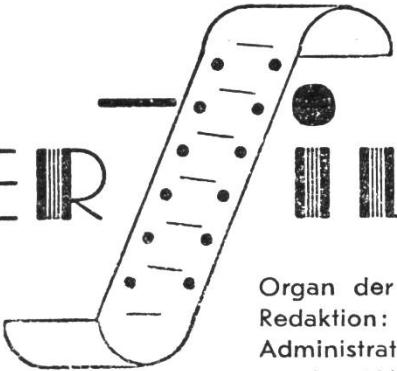
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



# DER FILM BERATER

Organ der Filmkommission des Schweizerischen katholischen Volksvereins  
Redaktion: Dr. Ch. Reinert, Auf der Mauer 13, Zürich (Telephon 28 54 54-  
Administration; Generalsekretariat des Schweizerischen katholischen Volks-  
vereins (Abt. Film), Luzern, St. Karliquai 12, Tel. 2 69 12 · Postcheck VII 7495  
Abonnements-Preis halbjährlich Fr. 4.25 · Nachdruck, wenn nichts anderes ver-  
merkt, mit genauer Quellenangabe gestattet

1 Jan. 1948 8. Jahrg.

---

<b>Inhalt</b>	Der „brave Film“ (Ein Zwiegespräch) . . . . .	1
	Kriterien einer sachlichen Filmbewertung (5. Fortsetzung) . . . . .	2
	Gegensätzliches in französischen Filmen . . . . .	5
	Kurzbesprechungen . . . . .	7

---

## Der „brave Film“ Ein Zwiegespräch.

1. Fortsetzung (cf. No. 18, 1947 p. 81 ff.)

**Der Filmkritiker:** Sie haben mir mit dem Satz „wahre Kunst ist nie unmoralisch“ das Wort förmlich aus dem Mund genommen. Ich möchte sogar weiter gehen, den Spiess umdrehen und behaupten: „Jeder Kitsch ist stets irgendwie unmoralisch“. Kitschig ist aber vor allem die Form, unter der ein Film gezeigt wird. Es kommt dabei weniger darauf an, was dargestellt wird, als vielmehr darauf, wie es zur Darstellung kommt. Das trifft auf allen Gebieten des Kunstschaaffens zu, und es ist nicht ersichtlich, warum gerade der Film eine Ausnahme machen soll; warum z. B. für den Film andere Kriterien gelten sollen, wie für die Malerei oder Plastik. Ist es nicht bei diesen Kunstgattungen einfach so, dass es einzig und allein auf die Gesinnung ankommt, in der das Werk gestaltet wurde und die vom Werk ausströmt. So wird ein Akt, wenn er in rechter, ich möchte beinahe sagen in keuscher Gesinnung gemalt oder gemeisselt wurde, von jedermann als moralisch angesprochen, während nicht selten eine Szene mit lauter angekleideten Personen infolge der geilen Gesinnung, die aus dem Ganzen spricht, mit Recht einfach als unmoralisch empfunden wird. So sollten meines Erachtens auch Sie viel weniger den Inhalt als die Form eines Filmes beachten und beurteilen.

**Der Redaktor:** Ich gebe Ihnen vollkommen recht, wenn Sie den Hauptakzent auf die Gesinnung, in der ein Kunstwerk gemacht ist, legen, wenn es auch daneben andere Anspekte zu beachten gibt. Doch möchte ich Ihren Vergleich zwischen Malerei und Plastik einerseits und dem Film anderseits nicht unwidersprochen lassen. Bei den erst genann-